



Der WJ NRW Wanderpreis 2023

Zwei wesentliche Anliegen des NRW-Landesverbandes sind die Vermarktung und Vernetzung von Kreisaktivitäten. Ein Instrument hierzu ist die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung besonders herausragender Projekte durch den WJ NRW Wanderpreis. Dieser wird alljährlich durch den Landesverband der Wirtschaftsjunioren NRW vergeben. Bei der Bewerbung müssen folgende Formalien beachtet werden:

1. Wer kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden kann nur ein örtlicher Juniorenkreis in NRW, der Mitglied der Wirtschaftsjunioren Deutschland ist. Im Einzelfall kann auch eine Projektgemeinschaft von mehreren Kreisen berücksichtigt werden.

2. Wer kann einreichen?

Vorschläge können von den Kreissprecher/innen und Geschäftsführer/innen sowie vom Landesvorstand und der Landesgeschäftsführung gemacht werden.

3. In welchem Zeitraum muss das Projekt fallen?

Das auszuzeichnende Projekt muss seine Hauptlaufzeit zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 gehabt haben.

Es können auch Projekte berücksichtigt werden, deren Laufzeit über mehrere Jahre geht, wenn ein wesentlicher, erfolgreicher Teilabschnitt in dem oben genannten Zeitabschnitt liegt.

4. Können mehrere Projekte eingereicht werden?

Es können je WJ-Kreis maximal zwei Projekte eingereicht werden.

5. Ist eine erneute Einreichung möglich?

Wurde das Projekt bereits in den Vorjahren eingereicht, ist eine erneute Einreichung nicht möglich. Ausnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich:

- a) bei Projekten mit mehrjähriger Laufzeit
- b) bei Projekten, die inhaltlich deutlich weiterentwickelt wurden.

Über die Berücksichtigung einer erneuten Einreichung entscheidet der Landesvorstand.

Wie muss die Bewerbung aussehen?

Die notwendigen Unterlagen müssen bis 6. April 2023, 12.00 Uhr bei der folgenden E-Mail Adresse eingegangen sein: **info@wjnrw.de**

Die E-Mail (max. **5 MB**) darf **bis zu vier Anlagen enthalten**:

1. Anlage (Format: Excel) – Pflichtanlage

Beschreibung des Projektes unter exklusiver Nutzung der beiliegenden Excel-Vorlage: „Vorlage Wanderpreis WJ NRW 2023.xls“. Diese Datei darf ausschließlich elektronisch ausgefüllt werden, handschriftliche Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Die Tabelle muss vollständig ausgefüllt sein (jede Zelle). Ist dies nicht der Fall, führt dies zum Ausschluss der Einreichung aus formalen Gründen.

2. Anlage (Format: .jpg bzw. PDF)

Fotos / Presseberichte / Diverses

3. Anlage (Format: PDF)

PDF-Dokument mit Links zu möglichen Webseiten und Videoberichten (z.B. YouTube)

4. Anlage Foto (Format .jpg, Auflösung mind. 300 dpi) – Pflichtanlage

Alle Einreichungen werden im Rahmen der Verleihung in einer PowerPoint-Präsentation gezeigt. Dabei wird jede Einreichung mit einem Foto kurz vorgestellt. Dieses Foto ist der Bewerbung beizulegen.

6. Die Bewertungskriterien

Es muss sich um ein Projekt handeln, das auf Landesebene besonders herausragt. Es muss kein Einzelprojekt sein und kann sich auf mehrere Jahre erstrecken.

Beurteilt wird die Wirkung im Teilbereich der zu beurteilenden Zeit.

Beteiligt sein soll daran eine möglichst große Zahl von Kreismitgliedern. Beurteilt werden soll hauptsächlich die Wirkung

- a) in der Sache (Erfolg)
- b) in der Öffentlichkeit (Medien)
- c) in der (für die) Bundes- / Landesvereinigung (Beispiel)
- d) innerhalb des eigenen Juniorenkreises (Zusammenhalt – Mitgliederwerbung)

Sollte aus sachlichen Gründen auf die Wirkung in einem Punkt verzichtet werden müssen, so kann dies bei entsprechender Begründung unberücksichtigt bleiben.



7. Die Jury

Die Jury besteht aus

- den Mitgliedern des Landesvorstands
- den Beauftragten des Landesvorstands
- einem Vertreter der Landesgeschäftsstelle

Die Landesvorsitzende ist die Vorsitzende der Jury. Das Vergabeverfahren läuft wie folgt ab:

Jedes Mitglied der Jury benennt einen ersten, zweiten und dritten Platz. Dafür erhält die jeweilige Einreichung 5 Punkte (erster Platz), 3 Punkte (zweiter Platz) oder 1 Punkt (dritter Platz). Die Punkte werden aufaddiert und damit der Sieger festgelegt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Landesvorsitzende.

Die Jury sollte in persönlicher Abstimmung zusammenkommen. Im Ausnahmefall kann eine Abstimmung virtuell erfolgen.

8. Sonstiges

Der Preis muss nicht vergeben werden. Diese Entscheidung muss einstimmig erfolgen. Der Wanderpreis ist vom ausgezeichneten Kreis bis zur nächsten Preisverleihung aufzubewahren und dem Landesvorstand ohne Aufforderung wieder zurückzugeben.

Der Wanderpreis geht in den Besitz des Kreises über, dem der Preis zum dritten Mal zuerkannt wird. Der Landesvorstand hat dann für einen neuen Preis zu sorgen.

Der Gewinner des Wanderpreises erlaubt dem Landesverband, das Projekt – unter deutlicher Nennung des Kreises – in der Öffentlichkeitsarbeit benennen zu dürfen. Der Gewinner sagt ebenfalls zu, andere Kreise bei der Adaption des Projektes beratend zur Seite zu stehen und Unterlagen, Checklisten, Flyer-Vorlagen kostenfrei zur Verfügung stellen. Schließlich sagt der Gewinnerkreis zu, das Projekt – sofern möglich – bei herausragenden Landesveranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang, Kreissprecher-Summit, NRW-Academy) zu präsentieren.

Stand: 15. Februar 2023